

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Biochemie und Molekularbiologie  
mit den Abschlüssen Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.)  
(Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach))**

**Vom 24. Juli 2009**

NBI. MWV. Schl.-H. 2009 S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 02. Oktober 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 01. Juli 2008 und durch Eilentscheid nach § 30 Abs. 9 HSG des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 17. Juli 2009 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Biochemie und Molekularbiologie (1-Fach) vom 29. November 2007 (NBI. MWV. Schl.-H. 2008, S. 101), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. September 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 168), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird gestrichen.
2. § 6 wird gestrichen.
3. In der Anlage „Studienverlaufsplan Bachelor of Science „Biochemie und Molekularbiologie““ wird das Modul „Phys-NF1“ umbenannt in „Phys-NF2“ und erhält folgende Fassung:

1. Semester	Modul	Modulbezeichnung	LF	SWS	P / WP	Voraussetzung	PL	LP	
								Sem.	Jahr
	Phys-NF2	Physik für Biochemiker	V	4	P	keine	K	5	

4. In der Anlage „Studienverlaufsplan Master of Science „Biochemie und Molekularbiologie““ werden der „Auswahlliste für die Vertiefungsmodule AF-I, AF-II, FS-I und FS-II“ folgende Wahlmodule angefügt:

Wahlmodule	Module zur Auswahl	Modul-Nr.	PL	LP
<b>bcmb-205, bcmb-207, bcmb-209</b>				
	Indicator Proteins	bcmb-271	Protokoll 50% mündl. Prüf. 50%	10
	Proteinkristallographie	bcmb-272	Protokoll 50% mündl. Prüf. 50%	5
	Molekulare Biologie der Vitamine	bcmb-273	Klausur	5
	Neurobiochemie	bcmb-274	Protokolle 75% mündl. Prüf. 25%	5
	Molekulare Zellbiologie der Lysosomen	bcmb-275	Protokoll 50% mündl. Prüf. 50%	5
	Molekulare Funktionsanalyse von Proteasen und proteolytischen Prozessen	bcmb-276	Protokoll 50% mündl. Prüf. 50%	5
	Membrantransport	bcmb-277	Protokoll 50% mündl. Prüf. 50%	10
	Proteinbiochemie	bcmb-278	Protokoll 50% Vortrag 50%	5

## Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

(4) Ist eine Prüfungsleistung bei Inkrafttreten dieser Satzung absolviert und bestanden, und ist diese Prüfungsleistung nach den neuen Regelungen unbenotet, wird die Note nicht eingerechnet. Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss über eine Einrechnung nach Maßgabe der alten Prüfungsordnung. Der Antrag ist bis zum 31.03.2010 zu stellen.

(5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

(6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 23. Juli 2009 erteilt.

Kiel, den 24. Juli 2009

Prof. Dr. Lutz Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Stefan Schreiber  
Dekan der Medizinischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel